

An
- alle Erziehungsberechtigten,
deren Kinder Anspruch auf Gewährung von
Schülerfahrkosten haben und

- alle volljährigen Schülerinnen und Schüler,
die Anspruch auf Gewährung von
Schülerfahrkosten haben

Auskunft erteilt: Frau Bierhoff
Abteilung: 4.1 - Bildung und Betreuung

Zimmer Nr.: 123
Telefon: 02933 / 81-214
Telefax: 02933 / 81-320
E-Mail: m.bierhoff@stadt-sundern.de
Anschrift: Rathausplatz 1, 59846 Sundern

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:
Mein Zeichen: 4.1

Datum: Januar 2022

Übernahme von Schülerfahrkosten durch die Stadt Sundern für das Schuljahr 2022/2023 (die Seiten 1-3 verbleiben bei Ihnen, Seite 4 bitte ausgefüllt im Sekretariat der Schule abgeben)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

die Übernahme der Schülerfahrkosten wird geregelt durch die Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO. Nach § 5 Abs. 2 SchfkVO besteht ein Anspruch auf Übernahme von Fahrkosten, wenn für Schüler*innen der kürzeste Fußweg zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform in der

Primarstufe		(Kl. 1 - 4)	mehr als 2,0 km
Sekundarstufe I (Hauptschule u. Realschule)		(Kl. 5 - 10)	mehr als 3,5 km
Sekundarstufe I (Gymnasium)	} G8	(Kl. 5 - 9)	mehr als 3,5 km
Sekundarstufe II (Gymnasium)		(Kl. 10)	mehr als 3,5 km
Sekundarstufe II (Gymnasium)	} G9	(Kl. 11 - 12)	mehr als 5,0 km
Sekundarstufe I (Gymnasium)		(Kl. 5 - 10)	mehr als 3,5 km
Sekundarstufe II (Gymnasium)		(Kl. 11 - 13)	mehr als 5,0 km

beträgt.

Die Bezugsberechtigten erhalten **auf Antrag** von der Stadt Sundern ein SchulwegMonatsTicket.

Diese SchulwegMonatsTickets kauft die Stadt Sundern bei den Verkehrsgesellschaften ein und gibt sie über die Sekretariate an die Schüler*innen weiter.

Die Stadt Sundern übernimmt ca. 900.000 € Schülerbeförderungskosten pro Jahr.

Wie lange gilt die Übernahme von Schülerfahrkosten?

Das SchulwegMonatsTicket ist grundsätzlich für ein Schuljahr gültig und muss somit jedes Jahr neu beantragt werden. In bestimmten Fällen behält sich die Stadt Sundern vor, die Zusage der Fahrkostenerstattung bzw. -übernahme zu widerrufen, nämlich wenn

- sich im Laufe des Schuljahres die v.g. gesetzlichen Bestimmungen ändern
- sich die Schulweglänge durch Straßenbau, Verkehrslenkende oder –regelnde Maßnahmen so ändert, dass die v.g. Schulweglängen unterschritten werden.
- wegen eines Schulwechsels, Wohnungswechsels oder eines Schulabgangs kein Anspruch auf Übernahme der bisherigen Schülerbeförderungskosten mehr besteht.

In folgenden Fällen sind Sie verpflichtet, das SchulwegMonatsTicket mit allen Wertmarken an die Stadt Sundern zurückzugeben:

- | | |
|---|--|
| → beim Widerruf durch die Stadt Sundern | zum jeweils angegebenen Zeitpunkt |
| → beim Wohnungs- oder Schulwechsel | <u>unaufgefordert</u> zum Zeitpunkt des Schul- oder Wohnungswechsels |
| → beim Schulabgang | <u>unaufgefordert</u> zum Zeitpunkt des Schulabgangs |

Wie verwende ich das SchulwegMonatsTicket?

Das SchulwegMonatsTicket ist ausschließlich auf die **reinen Schulwege (Wohnung Schüler*innen ↔ Schule)** beschränkt. Dazu gehört auch die Rückfahrt nach einer Schulveranstaltung (Mo.-Fr. bis 19.00 Uhr/Sa. bis 15.00 Uhr)!

Regeln für die Nutzung der Busse

Ein rücksichtsvoller, gleichberechtigter Umgang miteinander bildet die Grundlage für ein stressfreies und sicheres Busfahren. Um dies zu erreichen müssen Regeln unabdingbar eingehalten werden.

Wie verhalte ich mich richtig an der Bushaltestelle?

1. Ich gehe zügig zum Bus, ohne zu rennen.
2. Für den geordneten Einstieg bilden sich Warteschlangen. Nach meiner Ankunft stelle ich mich an dieser Warteschlange an.
3. Ich dränge und schubse nicht.
4. Ich halte mich an die Anordnungen des Busfahrers und der Busbegleiter.
5. Ich stelle meine Schultasche so auf, dass sie kein Hindernis darstellt.
6. Ich halte mindestens 1 Meter Abstand zum heranfahrenden Bus und beachte den markierten Bereich.

Wie verhalte ich mich richtig beim Ein- und Aussteigen?

1. Beim Einstieg in den Bus warte ich auf das Zeichen der Busbegleiter oder Busfahrer.
2. Ich drücke nicht gegen die Bustür, da die Tür dann automatisch blockiert und sich nicht öffnen lässt.
3. Der Einstieg erfolgt einzeln und nur durch die vordere Bustür.
4. Ich steige, wenn ich an der Reihe bin, zügig und rücksichtsvoll in den Bus ein bzw. aus.
5. Ich zeige unaufgefordert meine Fahrkarte vor.

Wie verhalte ich mich richtig im Bus?

1. Der Bus wird von hinten nach vorne aufgefüllt.
2. Während der Fahrt verhalte ich mich ruhig auf meinem Sitz- oder Stehplatz. Wenn ich einen Stehplatz habe, halte ich mich während der Fahrt an den Stangen, Schlaufen oder Sitzgriffen fest.
3. Ich halte den Bus sauber und beschädige nichts.
4. Im Bus esse und trinke ich nicht. Es gilt ein absolutes Rauchverbot.
5. Plätze werden nicht freigehalten oder durch Schultaschen belegt.
6. Der Stopp-Drücker wird nur einmal betätigt, wenn ich am nächsten Halt aussteigen will.
7. Am Zielort verlasse ich ruhig und zügig den Bus.
8. Alle Beteiligten gehen rücksichtsvoll, freundlich und höflich miteinander um.

Im Falle eines Regelverstößes muss ich mit Konsequenzen wie z. B. dem (vorübergehenden) Einzug des SchulwegMonatsTickets rechnen.

Wichtiger Hinweis:

Ein Schüler/Eine Schülerin kann von der Schülerbeförderung im Schulbus ausgeschlossen werden, wenn er/sie in rücksichtsloser Weise die Sicherheit und Ordnung des Busbetriebs gefährdet und den Anordnungen des Fahrers nicht folgt (vgl. § 14 Abs. 4 der BOKraft).

Schüler*innen, die keine Fahrkarte vorzeigen können, müssen den regulären Fahrpreis entrichten oder sich selbst um eine andere Möglichkeit bemühen, zur Schule bzw. nach Hause zu kommen.

Weder die Verkehrsträger noch die Stadt Sundern leisten für verloren gegangene Monatsabschnitte einen Ersatz. Soweit möglich, sollten alle Schüler*innen deshalb neben der Kundenkarte nur den gültigen Monatsabschnitt bei sich haben, damit bei einem Verlust nur dieser Monatsabschnitt neu gekauft werden muss. Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Monatsabschnitte sind gegen ein Entgelt von 6,00 € pro Monat beim Verkehrsträger erhältlich.

Änderungen oder der Verlust von Kundenkarten sowie die Bestellung von verloren gegangenen Monatsabschnitten können bei der WB Westfalenbus unter der Telefonnummer **02581/4598163** und bei der RLG unter der Telefonnummer **02932/960133** gemeldet werden.

An den Bushaltestellen im Schulzentrum ist eine Busaufsicht im Einsatz. Die Busaufsicht ist berechtigt, die Schüler*innen an den Haltestellen bestimmten Bussen zuzuordnen und Anweisungen zum ordnungsgemäßen Buseinstieg zu geben.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat Ihrer Schule oder unmittelbar an die Abt. 4.1 - Bildung und Betreuung, Frau Bierhoff (02933/81-214).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Allefeld)

Informationen zum Datenschutz

Die Stadt Sundern, Abt. 4.1, erhebt und verarbeitet Ihre Daten. Verantwortlicher ist Bürgermeister Klaus-Rainer Willeke, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Tel.: 02933/81-123/E-Mail: kr.willeke@stadt-sundern.de).

Datenschutzbeauftragter im Innenverhältnis der Schulen im Hochsauerlandkreis ist Herr Arno Wurm, Fachdienst 23, Kreishaus Arnsberg, Eichholzstr. 9, 59821 Arnsberg (Tel.: 02931/94-4114, arno.wurm@hochsauerlandkreis.de) und im Außenverhältnis Herr Hartmut Hertel, Fachdienst 16 „behördl. Datenschutzbeauftragter“, Steinstr. 27, 59872 Meschede (Tel.: 0291/94-1533, datenschutz@hochsauerlandkreis.de).

Zweck der Datenerhebung und Datenverarbeitung: Für die Erbringung der Dienstleistung benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten. Nur so können wir die SchulwegMonatsTickets bei den Verkehrsgesellschaften bestellen, Zahlungen abwickeln, Tickets zustellen, Stornierungen vornehmen und diesbezüglich Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Rechtsgrundlage: Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)

Dauer der Datenspeicherung/Aufbewahrungsfristen: Die Daten werden gelöscht, sobald sie für Aufgaben der Schülerbeförderung einschl. statistischer und prüfungsrelevanter Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Weitergabe an Dritte/Empfänger der Daten: Ihre Daten werden passwortgeschützt an die Verkehrsgesellschaften (WB Westfalenbus und RLG Ruhr-Lippe GmbH) weitergeleitet, damit die erforderlichen Tickets ausgestellt werden können. Darüber hinaus werden nur Daten übermittelt, wenn wir gesetzlich oder durch Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet sind. Eine Weitergabe zu kommerziellen oder nichtkommerziellen Zwecken findet nicht statt. In anonymisierter Form werden die Daten zu statistischen Zwecken verarbeitet; ein Abgleich mit anderen Datenbanken findet nicht statt.

Betroffenenrechte: Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu.

Gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffende personenbezogene Daten, die aufgrund von Art. 6 Absatz 1 Buchstaben e DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Personenbezogene Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es bestehen zwingende, schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die die Interessen, Rechte und Freiheiten betroffener Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Ebenso besteht gem. Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit in bestimmten Fällen (z.B. bei Vertragsverhältnissen).

Bei Datenschutzverstößen haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
(Telefon: 0211/38424-0/Fax: 0211/38424-10/E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de)



Antrag
auf Übernahme von Schülerfahrkosten
für das Schuljahr **2022 / 23**
(bitte in der Schule einreichen)

Name der Schule, die besucht wird

Klasse im Schuljahr 2022/23

Schüler/in, für den/die das SchulwegMonatsTicket beantragt wird:

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Wohnort – mit Ortsteil)

(Geb.-Datum)

(Bezeichnung der nächstgelegenen Haltestelle der Wohnung)

Antragsteller/in (Erziehungsberechtigte/r)

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Wohnort – mit Ortsteil)

(Telefon-Nr.)

Grund des Antrags: (bitte ankreuzen)

- Schulweg länger als 2 km (Primarstufe: 1. – 4. Klasse)
- Schulweg länger als 3,5 km (Sek I 5. – 10. Klasse / G8 u. G9 10. Kl. Gymnasium)
- Schulweg länger als 5 km (Sekundarstufe II: G8 11. – 12. Klasse/G9 11. – 13. Klasse)

Meine Tochter / mein Sohn besitzt einen Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk ____ und ist dadurch von den Beförderungskosten im ÖPNV befreit.

Bei **Adressänderungen, Schulwechsel oder Schulabgang** werde ich **unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche** das SchulwegMonatsTicket einschließlich aller restlichen Wertmarken im Schulsekretariat oder bei der Stadtverwaltung Sundern einreichen. **Sollten die Wertmarken nicht fristgerecht zur Kostenerstattung eingereicht werden, müssen Ihnen die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt werden.**

Hiermit bestätige ich, das Rundschreiben von **Januar 2022** (Übernahme von Schülerfahrkosten für das Schuljahr 2022/2023 und Informationen zum Datenschutz) erhalten und dessen Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben. Ich ermächtige die Schule, das SchulwegMonatsTicket meiner(m) Tochter/Sohn auszuhändigen. Mit Aushändigung des SchulwegMonatsTickets gilt der Antrag als genehmigt. **Gleichzeitig erkenne ich als Schülerin / Schüler / Erziehungsberechtigter die Regeln zur Nutzung der Busse an.**

(Datum)



(Unterschrift des/der Antragsteller/in)

Hiermit erkenne ich die Regeln an



(Unterschrift Schüler/in)